

Handreichung zum Auslaufen der Promotionsordnung vom 04.07.2000 in der Fassung vom 10.10.2014

Was passiert nach dem 01.04.2022, wenn ich bisher nach der PO 2000/2014 promoviert habe?

Sie wechseln automatisch in die Promotionsordnung vom 16.10.2017 und können Ihre Promotion (mit einigen wenigen formalen Änderungen) wie gewohnt fortführen und abschließen. Eine Übersicht über die formalen Änderungen finden Sie demnächst auf unserer Website.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen im Promotionsbüro ein:

- **Betreuungsvereinbarung** (mit Unterschriften von Erst- und Zweitbetreuung)
- **Kenntnisnahme der „Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Heinrich-Heine-Universität“**

Alle Unterlagen finden Sie im [Downloadbereich](#) unserer Website.

Bis wann muss ich die Unterlagen im Promotionsbüro einreichen?

Alle erforderlichen Unterlagen müssen vollständig bis spätestens Ende September 2022 im Promotionsbüro eingereicht werden.

Was passiert, wenn ich die Unterlagen nicht einreiche?

Sollten Sie die Unterlagen nicht einreichen, werden Sie und Ihre Erstbetreuung nach Ende September 2022 darüber informiert, dass Ihre Promotion an der HHU nicht mehr fortgeführt werden kann. Zugleich wird Ihnen mit dem Schreiben eine einmalige Frist von sechs Wochen für das Einreichen der Unterlagen eingeräumt.

Welche bisher erbrachten Leistungen für das Promotionsstudium werden anerkannt?

Es werden alle Leistungen anerkannt, die Sie bisher im Rahmen des Promotionsstudiums gemäß § 7 Absatz 4 und 5 der PO 2000/2014 erbracht haben. Selbstverständlich ist es möglich, die Leistungen, die gemäß PO 2017 im Promotionsstudium erbracht werden sollen, zusätzlich zu erbringen.

Bitte beachten Sie, dass mit Wechsel der Promotionsordnung eine **Pflicht zur Immatrikulation** besteht (gemäß § 6 Absatz 6 der PO 2017). Zuständig für die Immatrikulation ist das Studierenden Service Center (SSC). Die lückenlose Immatrikulation muss bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens bestehen.